

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	8 2
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	1252/2013 StU

<b>Sitzungstermin:</b>	06.02.2014
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister pö
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich Borsigstraße/ Mauserstraße im Stadtbezirk Stuttgart-Feuerbach (Feu 258) gemäß § 14 (1), § 16 (1) u. § 17 (1) BauGB</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 21.01.2014, nicht öffentlich, Nr. 11

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Gemeinderat vom 23.01.2014, öffentlich, Nr. 3

Ergebnis: Vertagung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 06.12.2013, GRDRs 1252/2013, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich Borsigstraße/Mauserstraße im Stadtbezirk Stuttgart-Feuerbach (Feu 258) um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist die vom Gemeinderat am 16.02.2012 beschlossene und am 24.02.2012 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich Borsigstraße/Mauserstraße. Der Satzungstext ist in Anlage 1 ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 25.11.2013 dargestellt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich wie beantragt.

zum Seitenanfang